Endgültige Bedingungen

vom 18. April 2017

UniCredit Bank AG
Emission von HVB 0,50 % p.a. Anleihe
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 29. April 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Zinsstruktur (der "Basisprospekt") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

Der Emissionstag für jedes Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Nicht anwendbar.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der Serie, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der Tranche, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Fix Rate Wertpapier

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Methode zur Berechnung der Rendite:

Die Rendite wurde nach der Moosmüller-Methode berechnet und beträgt 0,50 % p.a. Die Rendite wurde am Emissionstag auf Basis des Emissionspreises berechnet. Diese Angabe gibt keinerlei Auskunft über eine zukünftige Rendite und lässt keinen Aufschluss hierüber zu.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. April 2017

Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 18. April 2017 bis 28. April 2017 (14:00 Uhr Ortszeit München).

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Schuldverschreibungen

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 3. Mai 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutsch-

land und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Nennbetrag: EUR 1.000,-

Rückzahlungsbetrag: EUR 1.000,-

Rückzahlungstermin: 30. April 2018

Verzinsungsbeginn: 3. Mai 2017

Verzinsungsende: 30. April 2018

Zinssatz: 0,50 % p.a.

Zinszahltag: 30. April 2018

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters-Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Gesamtnennbetrag der Serie	Gesamtnennbetrag der Tranche	Emissionspreis
DE000HV2AM32	HV2AM3	DEHV2AM3=HVBG	P779430	1	Bis zu EUR 100.000.000,-	Bis zu EUR 100.000.000,-	100 %

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Berechnungszeitraum" ist jeder Zeitraum, für den ein Zinsbetrag zu berechnen ist.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gesamtnennbetrag" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Nennbetrag" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden, das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisoder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Verzinsungsbeginn**" ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Verzinsungsende" ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"Zinsbetrag" ist der Zinsbetrag, wie in § 2 (3) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinsperiode" ist jeder Zeitraum ab einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum unmittelbar darauffolgenden Zinszahltag (ausschließlich).

"Zinssatz" ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinstagequotient**" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinszahltag" ist der 30. April eines jeden Jahres.

§ 2

Verzinsung

- (1) Verzinsung: Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag ab dem Verzinsungsbeginn bis zum Verzinsungsende zum Zinssatz verzinst.
- (2) Zinssatz: "Zinssatz" ist der Zinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- (3) Zinsbetrag: Der jeweilige "**Zinsbetrag**" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.
 - Der Zinsbetrag wird am Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.
- (4) "Zinstagequotient" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für einen Berechnungszeitraum die Anzahl der Tage in dem Berechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in der Zinsperiode und (2) der Anzahl von Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden.

§ 3

Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der Festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 6

(absichtlich ausgelassen)

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedin- gungen, an die die Zustimmung	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügung- stellung der Angebots- bedingungen durch Finanz-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

	intermediäre					
B.	EMITTENTIN					
B.1	Juristischer und kommerzieller Name		UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unt München, wurde in Deutschland gerichts München unter der Nr. schem Recht eingetragen.	gegründet und ist im H	andelsregister des Amts-		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung de Situation an den Finanzmärkten wie vor bestehenden Unwägbark die HVB Group ihre Geschäftsstra benheiten anpassen und die dar sorgfältig laufend überprüfen.	und in der Realwirtsch eiten abhängig bleiben ategie laufend an sich	naft sowie von den nach . In diesem Umfeld wird verändernde Marktgege-		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin in- nerhalb dieser Gruppe	direkt und indirekt Anteile an vers Seit November 2005 ist die HVE S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S Beteiligungen die " UniCredit ") ur	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkanitals der HVB			
B.9	Gewinnprogno- sen oder - schät- zungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine	Gewinnprognose oder	–schätzung.		
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touc unabhängige Wirtschaftsprüfer of Group für das zum 31. Dezember 31. Dezember 2015 endende UniCredit Bank für das zum 31. I und jeweils mit einem uneingesch	der HVB, hat die Kon: 2014 endende Gesch Geschäftsjahr sowie o Dezember 2015 enden	zernabschlüsse der HVB äftsjahr und für das zum den Einzelabschluss der de Geschäftsjahr geprüft		
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen	zum 31. Dezember 20	15*		
	wesentliche historische Fi- nanz-	Kennzahlen der Erfolgsrech- nung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014 ¹⁾		
	informationen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.		
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.		
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.		
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96		
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014		
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.		
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.		
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III		

		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquiva- lente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		 Die Zahlen in der Tabelle sind geprüdas zum 31. Dezember 2015 endend Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich Berechnet auf der Basis von Risikoal operationelle Risiko. 	e Geschäftsjahr entnommen. h.	•
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015, de prüften Jahresabschlusses, ist es gen der Aussichten der HVB Group	zu keinen wesentlicher	
	Signifikante Ver- änderungen in der Finanzlage, die nach dem von den histori- schen Finanzin- formationen abgedeckten Zeitraum einge- treten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sin nanzlage der HVB Group eingetret		/eränderungen in der Fi-
B.13	Jüngste Ereignis- se	Nicht anwendbar. Es gibt keine Er tigkeit der UniCredit Bank, die für Maße relevant sind.		
B.14	B.5 sowie	Siehe B.5		
	Angabe zur Ab- hängigkeit von anderen Unter- nehmen inner- halb der Gruppe	Nicht anwendbar. Eine Abhängig men der HVB Group besteht nicht.		von anderen Unterneh-
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und international operierenden L		

		umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie —dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.				
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherr- schungs- verhältnisse	Die UniCred	it S.p.A. hält dire	ekt 100% des Gru	ndkapitals der Un	iCredit Bank.
B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Aktuell von der HVB ausgegebenen Wertpapieren wurden von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch"), Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard & Poor's Ratings Services ("S&P") folgende Ratings verliehen (Stand: Dezember 2016):				
			Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick
		Moody's	Baa1	Baa3	P-1	stabil
		S&P	BBB	BB+	A-2	Credit Watch, Tendenz un- gewiss (devel- oping)
		Fitch	A-	BBB+	F2	negativ
		Die langfristigen Bonitätsratings (einschließlich nachrangiger Wertpapiere) von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält, die Tendenz ungewiss ist (evolving) oder ob eine geringe Wahrscheinlichkeit für eine Ratingänderung besteht (stabil). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an. Moody's vergibt langfristige Ratings (einschließlich nachrangiger Wertpapiere) anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "under review" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält, ob die Tendenz ungewiss ist (developing) oder ob eine geringe Wahrscheinlichkeit für eine Ratingänderung besteht (stabil). Die kurzfris-				

tigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit der Emittentin
dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von
P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings (einschließlich nachrangiger Wertpapiere) anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält, ob die Tendenz ungewiss ist (developing) oder ob eine geringe Wahrscheinlichkeit für eine Ratingänderung besteht (stabil). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A- 1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.

C. WERTPAPIERE

C.1 Art und Klasse der Wertpapiere Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben. "Schuldverschreibungen" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. "Nennbetrag" ist EUR 1.000, Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. C.2 Währung der Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben. Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben. Micht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar. Micht anwendbar. Die Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Verzinsung Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 definiert) verzinst. Einläsungsrecht Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.9 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Beschränkung der Rechte	C.	WERTPAPIERE	
C.2 Währung der Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben. C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere C.8 Mit den Wertpapiere C.8 Mit den Wertpapiere C.8 Mit den Wertpapiere Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Verzinsung Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 definiert) verzinst. Einlösungsrecht Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.9 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Beschränkung der Rechte	C.1		Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben. "Schuldverschreibungen" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. "Nennbetrag" ist EUR 1.000, Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Ta-
für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere C.8 Mit den Wertpapiere Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutsch- land. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Verzinsung Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 definiert) verzinst. Einlösungsrecht Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.9 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Beschränkung der Rechte	C.2	Wertpapieremis-	
pieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Verzinsung Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 definiert) verzinst. Einlösungsrecht Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.9 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Beschränkung der Rechte	C.5	für die freie Übertragbarkeit	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
Nicht anwendbar.	C.8	pieren verbun- dene Rechte einschließlich Rang und Be- schränkungen	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Verzinsung Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit zu einem festen Zinssatz (wie in C.9 definiert) verzinst. Einlösungsrecht Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.9 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung

		5 w
		Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.9	C.8 sowie Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern	Siehe C.8 Zinssatz Der "Zinssatz" für die jeweilige Zinsperiode wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Verzinsungsbeginn Der "Verzinsungsbeginn" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Zinszahltage Der "Zinszahltag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Zinszahltage können Verschiebungen unterliegen. Einlösung Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt. Kündigung Nicht anwendbar. Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung. Der "Rückzahlungstermin" und der "Rückzahlungsbetrag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Zahlungen Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG, München (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF"). Methode zur Berechnung der Rendite 0,50 % p.a., berechnet anhand der Moosmüller-Methode am Emissionstag auf Basis des Emissionspreises. Diese Angabe gibt keinerlei Auskunft über eine zu-künftige Rendite und lässt keinen Aufschluss hierüber zu. Vertretung der Wertpapierinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.
C.10	C.9 sowie Erläuterung der derivativen	Siehe C.9 Nicht anwendbar. Die Wertpapiere haben keine derivative Komponente.
	Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments	

	beeinflusst wird	
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch

einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Mindestbetrag, dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisi-

ken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere im Besonderen

Risiken in Bezug auf Fix Rate Wertpapiere

Der Marktwert der Fix Rate Wertpapiere kann sehr volatil sein, abhängig von der Volatilität der Zinsen auf dem Kapitalmarkt.

Anleger können ihren Kapitaleinsatz teilweise oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin sogar ganz verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestim- mung der Erlöse, sofern diese nicht in der Ge- winnerzielung und/oder Absi- cherung be- stimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebots- bedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. April 2017 Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 18. April 2017 bis 28. April 2017 (14:00 Uhr Ortszeit München). Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000, Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000, Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

	Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von			
	Gründen beendet werden.			
Für die Emissi- on/das Angebot wesentliche Interessen, ein- schließlich Inte- ressenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem			
	Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:			
	Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.			
	• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.			
	 Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen er- halten 			
	• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unte nehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf di Wertpapiere tätig werden.			
	• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.			
	 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehn können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den bzw. sie bereits Wertpapiere begeben haben. 			
	Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unter- nehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder an- derweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.			
	 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unter nehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmer Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. 			
	Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unter- nehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines an- deren Emittenten.			
Schätzung der	Nicht anwendbar.			
Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung ge- stellt werden	Dem Anleger werden durch die Emittentin oder einen Anbieter selbst keine Ausgaben in Rechnung gestellt. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte oder Transaktionsgebühren anfallen.			
	on/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung ge-			

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN	Gesamtnennbetrag	Rückzahlungsbetrag	Rückzahlungstermin
(C.1)	(C.1)	(C.9)	(C.9)
HV2AM3	EUR 100.000.000,-	EUR 1.000,-	30. April 2018

WKN	Verzinsungsbeginn	Zinssatz	Zinszahltag
(C.1)	(C.9)	(C.8)	(C.8)
HV2AM3	3. Mai 2017	0,50 % p.a.	